

Unternehmen:
Basler Versicherung AG, Schweiz

Produkt:
Baloise KMU Geschäftsversicherung –
Technische Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine technische Versicherung an. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Schäden an Maschinen, technischen Anlagen, Apparaten und Geräten sowie Betriebsunterbruch.



Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsvertrag aufgeführten Sachen, Kosten und Erträge:

Maschinen, technische Anlagen, Apparate und Geräte

- ✓ Dem Versicherungsnehmer gehörende, durch ihn geleaste oder gemietete Sachen, inklusive Neuanschaffungen und Wertsteigerungen. Es müssen alle Sachen einer Gruppe versichert werden:
 - ✓ Maschinen, technische Anlagen, Apparate und Geräte
 - ✓ Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, fahrbare Maschinen und Spezialfahrzeuge (alle mit Kontrollschild)
 - ✓ Informationstechnik (IT), inkl. Kommunikationsgeräte, Sicherheits- und Überwachungsanlagen, Kassensysteme
 - ✓ Unbemannte Luftfahrzeuge ohne Bewilligungspflicht (z.B. Drohne)
- ✓ Auswechselbare Werkzeuge, Formen und Anbaugeräte
- ✓ Bergungs-, Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- ✓ Bauleistungen, Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Technische Verbesserungen und Wiederbeschaffungsmehrkosten
- ✓ Ertragsausfälle und/oder Mehrkosten bei Betriebsunterbruch

Versicherungsschutz

- ✓ Je nach Vereinbarung sind folgende Gefahren und Schäden versichert:
 - ✓ Beschädigung oder Zerstörung durch äussere Einwirkungen und innere Ursachen. Für selbstfahrende Arbeitsmaschinen, fahrbare Maschinen und Spezialfahrzeuge kann die Deckung eingeschränkt werden auf «Schäden durch gewaltsame äussere Einwirkungen».
 - ✓ Feuer/Elementarereignisse
 - ✓ Diebstahl (inkl. einfacher Diebstahl)
 - ✓ Verlust infolge Unzugänglichkeit
 - ✓ Schäden während Messen, Ausstellungen, Revisionen und Transporten

Zusatzdeckungen

Je nach Vereinbarung sind zusätzlich versichert:

- ✓ Daten-Versicherung
 - ✓ Kosten für die Daten-Wiederherstellung
 - ✓ Mehrkosten bei Unterbruch der IT-Systeme als Folge eines
 - ✓ physischen Ereignisses (Data Basis), z.B. Beschädigung der Harddisk
 - ✓ Cyber-Ereignisses (Data Plus), z.B. Hacking, Computervirus)

Versicherungssummen

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen oder Leistungsbegrenzungen können Sie Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

Sachen

- ✗ immatrikulierte Fahrzeuge mit weissem oder schwarzem Kontrollschild
- ✗ Sachen von Dritten zur Bearbeitung, Reparatur, Wartung etc.

Ertragsausfälle

- ✗ Rückwirkungsschäden aus Fremdbetrieben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden durch Alterung, Materialermüdung oder Verschleiss
- ! Schäden an den versicherten Sachen, für die der Hersteller aufgrund seiner Gewährleistungspflicht haftet
- ! Schäden während der Montage oder dem Probetrieb einer Maschine



Wo bin ich versichert?

Der örtliche Geltungsbereich gilt wie folgt:

- ✓ Für versicherte Sachen und Ertragsausfälle an sämtlichen Versicherungsorten (ständig benützte Standorte) des Versicherungsnehmers in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Ausserhalb je nach Vereinbarung an beliebigen Orten in CH/FL, A, D, F, I oder weltweit. Für die Datenversicherung weltweit.
- ✓ Den jeweiligen geografischen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Sie müssen uns ausserdem jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist im Voraus zu bezahlen. Die erste Prämie wird 14 Tage nach Zusendung des Versicherungsvertrages fällig. Sie müssen diese Prämie dann unverzüglich (d.h. spätestens innerhalb von 30 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsvertrag genannt. Je nach Vereinbarung kann das halbjährlich oder jährlich sein.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie die erste oder einmalige Prämie bezahlt haben. Die Versicherung können Sie für ein Jahr oder eine längere Dauer abschliessen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), ausser Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen, falls ein jährliches Kündigungsrecht vereinbart wurde (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.